

Einladung

zu der am 29. August 2008 um 9.00 Uhr
am Sitz der Gesellschaft in A-1110 Wien, Geiselbergstraße 17-19,
Erdgeschoss, Stiege 3,
stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung der **S&T System Integration & Technology Distribution AG**

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung im Punkt VI. 1) durch Erhöhung der höchstzulässigen Anzahl an Vorstandsmitgliedern, wonach Punkt VI.1) wie folgt zu lauten hat:

„Der Vorstand besteht aus einem bis zu sechs Mitgliedern.“

2. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in Punkt VI. 4) durch Anpassung an die Änderung im neugefassten Punkt VI.1) wie unter Tagesordnungspunkt 1 beschrieben sowie Ergänzung des Punktes VI.4 bezüglich der Fassung von Vorstandsbeschlüssen, wonach Punkt VI. 4) wie folgt zu lauten hat:

„Besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, so werden die Beschlüsse des Vorstands einstimmig gefasst.

Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, so werden die Beschlüsse des Vorstandes mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Ist ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt, so steht ihm in beiden vorgenannten Fällen das Dirimierungsrecht zu.

Der Aufsichtsrat kann anordnen, dass ein wirksamer Vorstandsbeschluss nicht zustande kommt, wenn der Vorsitzende des Vorstands, bzw. bei dessen Verhinderung

der stellvertretende Vorsitzende, dem Beschluss widerspricht.“

3. Wahlen in den Aufsichtsrat

An dieser Hauptversammlung können Aktionäre nur teilnehmen, wenn sie ihre Aktien bis

**spätestens
21. August 2008**

bei einem österreichischen öffentlichen Notar, bei der Hauptniederlassung, einer in- oder ausländischen Zweigstelle oder Filiale eines inländischen Kreditinstitutes oder bei der Gesellschaft während der Geschäftsstunden hinterlegen und sie bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegungsstellen haben die Bescheinigung über die erfolgte Hinterlegung spätestens am 22. August 2008 bei der Gesellschaft (Telefax +43 (1) 367 80 88/1099) einzureichen.

Hinweis gemäß § 83 Abs 2 Z 1 BörseG:

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 7.170.034 und ist in 3.585.017 auf Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung besitzt die Gesellschaft 32.357 eigene Aktien, es bestehen somit unter Berücksichtigung der eigenen Aktien 3.552.660 Stimmrechte. Jeder Aktionär, der sich gemäß den obigen Regelungen rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet hat, ist berechtigt, selbst oder durch einen mit schriftlicher Vollmacht legitimierten Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilzunehmen und seine gesetzlichen Aktionärsrechte auszuüben.

Wien, im Juli 2008

Der Vorstand